

Winterhilfswerk der Freiwilligen Feuerwehren.

Es ist beabsichtigt, daß die Freiwilligen Feuerwehren in Preußen dem Führer und Reichskanzler zu Beginn des Winterhilfswerks 1936 einen einmaligen namhaften Betrag als Dank für das den Freiwilligen Feuerwehren erwiesene Vertrauen und für ihre Anerkennung als eine besondere technische Polizeitruppe zur Verfügung stellen.

Die Eigenart dieser Gabe setzt voraus, daß sie ein persönliches freiwilliges Opfer der Feuerwehrmänner darstellt und nicht durch eine Sammlung aufgebracht wird.

Durch dieses von den Freiwilligen Feuerwehrmänner gebrachte Opfer sollen und dürfen die Sammlungen der H.S.V. nicht berührt oder beeinträchtigt werden.

Bei der Überreichung der Gabe an den Führer muß mit Fug und Recht zum Ausdruck gebracht werden, daß die Freiwilligen Feuerwehrmänner nicht nur allein zur Wehr des Nächsten bereit stehen, sondern auch durch ihre besondere Wesensart bei der Linderung der allgemeinen Volksnot gern mit tätig sein wollen.

Einen ganz besonderen Eindruck wird es machen, wenn dem Führer mitgeteilt werden kann, daß kein Freiwilliger Feuerwehrmann sich von dieser Sonderspende ausgeschlossen hat.

Als Opferbetrag für den einzelnen Kameraden ist ein einheitlicher Mindestbetrag von 50 Pfg. festgesetzt. Ich erwarte von den Kameraden, deren wirtschaftliche Verhältnisse es zulassen, daß sie einen höheren Betrag zur Verfügung stellen, um dadurch den erwerbslosen Kameraden in der betreffenden Einheit eine Erleichterung zu schaffen.

Ich bitte aber auch die erwerbslosen Kameraden, sich an dem Opfer zu beteiligen und sei es auch nur durch die Hergabe weniger Pfennige. Aus dem vorgenannten Grunde wird sich Keiner ausschließen.

1.10.35

Abel, Oberbrandmeister.

15706